Dekanatsrat Habsberg
Vollversammlung am 17.10.2019 in Litzlohe

Neue Wege gehen
DEKANAT HABSBERG im Bistum Eichstätt

TOP 3 – Der synodale Weg in Deutschland

Weil der synodale Weg in Deutschland innerkirchlich in den letzten Monaten recht hohe Wellen geschlagen hat, möchte ich an dieser Stelle etwas weiter ausholen, damit wir auch verstehen können, was zuletzt passierte und was derzeit und in den kommenden Jahren geschieht.

Mit der Amazonas-Synode im Vatikan und dem "synodalen Weg" in Deutschland stehen zwei kirchliche Ereignisse ganz besonders im Fokus der Öffentlichkeit.

Zunächst einmal vorneweg der Versuch einer Begriffsklärung: Das deutsche Wort „Synode“ kommt vom griechischen „ςύνοδος“ = Versammlung, Treffen, wortwörtlich: „gemeinsamer Weg“.

Eine Synode ist also eine kirchliche Versammlung und schon seit den ersten Jahrhunderten Ausdruck des kollegialen Miteinanders in der Kirche.

In der katholischen Kirche gehörte schon immer zum Ordnungsprinzip der Hierarchie das Element des mitbrüderlichen Austauschs und der gemeinsamen Entscheidung.

Ohne einen kirchengeschichtlichen Vortrag halten zu wollen, seien dafür nur einige Beispiele genannt:

Aus dem Neuen Testament kennen wir das sog. „Apostelkonzil“, an dem u.a. Petrus und Paulus teilnahmen und um die Frage stritten, ob jemand erst Jude werden muss, bevor er Christ werden kann.

Ab dem 2. Jahrhundert gab es immer wieder „lokale Konzilien“, zu denen sich Bischöfe aus einer bestimmten Region zusammenfanden. Dabei wird der Begriff „Konzil“ vom lateinischen „concilium“ = Rat, Zusammenschluss oftmals mit dem Begriff „Synode“ gleichgesetzt.

325 kam es in Nicäa zu einem ersten „ökumenischen Konzil“, also einer Bischofsversammlungen mit Teilnehmer aus dem „ganzen bewohnten Erdkreis“ (οικουμένη = gesamte bewohnte Erde). Es sollten nach katholischem Verständnis und katholischer Zählung 21 weiterer solcher „Gipfeltreffen“ folgen – bis hin zum letzten: dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1962 bis 1965.

In diesen Kirchenversammlungen ging es um die Glaubenslehre, um die Sakramente und die Liturgie, um kirchliche Disziplin und den Klerus, um die Einheit der Kirche, um Reformen und um pastorale Fragen. Es ging immer um Fragen, die die ganze Kirche betrafen.

Das Ökumenische Konzil hat zusammen mit dem Papst die höchste Lehrautorität und ist das höchste Entscheidungsorgan in der Kirche. Es gilt aber zu beachten:

Obwohl die Bischöfe auf Konzilien frei und offen diskutieren dürfen, ist es keine parlamentarische Versammlung, bei der es um Mehrheiten geht. Stattdessen gilt der Grundsatz: Ohne Papst kein Konzil. Ihm allein obliegt das Recht auf Einberufung; am Ende muss auch er den Beschlüssen zustimmen. Selbst, wenn alle Bischöfe sich für Neuerungen aussprechen – wenn der Papst sein Ja verweigert, werden sie nicht umgesetzt.

Dies gilt auch für die Synoden innerhalb der katholischen Kirche. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde 1967 die feste Institution einer Bischofssynode errichtet: In regelmäßigen Abständen treffen sich in Rom die Vertreter der Bischofskonferenzen und andere vom Papst berufene Mitglieder zu „ordentlichen Synoden“. Uns sind vielleicht noch die sog. „Familiensynode“ 2015 oder die „Jugendsynode“ in Erinnerung. Derzeit tagt im Vatikan eine außerordentliche Bischofssynode, eine „Sonderversammlung“ mit dem Titel *„Amazonien - neue Wege für die Kirche und eine ganzheitliche Ökologie“*.

Eine Synode verfasst stets ein Schlussdokument, das aber zunächst keinerlei bindende Wirkung besitzt. Erst durch ein sog. „nachsynodales Schreiben“ verleiht der Papst den Beschlüssen der Synode auch die entsprechende Gültigkeit. Beispiele wären etwa die nachapostolischen Schreiben *„Evangelii gaudium*“„Amoris laetitia“ nach der Familiensynode oder *„Christus vivit“* nach der Jugendsynode.

Es gibt für die Bischöfe jederzeit auch die Möglichkeit, auf der Diözesanebene eine Synode durchzuführen. . Hier beruft der Ortsbischof Priester und Laien ein, um sich in pastoralen Fragen ihren Rat einzuholen – beinahe wie der Papst bei einer Bischofsynode. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde davon aber nur sehr wenig Gebrauch gemacht. In den 1980er Jahren beriefen die Bischöfe von Hildesheim, Rottenburg-Stuttgart und Augsburg. Zuletzt gab es 2013 bis 2016 in Trier eine Diözesansynode.

Weil vor allem die kirchenrechtliche Auflagen für eine solche Versammlung sehr hoch sind und weil in der Vergangenheit oft über gesamtkirchliche Fragen diskutiert wurde, wichen die deutschen Bischöfe in den vergangenen Jahrzehnten auf die offene, aber unverbindlichere Form von „Diözesanforen“ oder „Pastoralgespräche“ aus, in denen es vor allem um neue Impulse für die Pastoral ging.

In diesem Kontext ist auch der überdiözesane Gesprächsprozess „Im Heute glauben“ einzuordnen, zu dem die Deutsche Bischofskonferenz in den Jahren 2011 bis 2015 einlud. Dies geschah damals als Reaktion auf die erstmalige Veröffentlichung von Missbrauchsvorwürfen und die massive Kritik an der katholischen Kirche. Die Bischöfe hatten jedoch von vornherein bestimmte Themen ausgeklammert, um Konflikte mit dem Vatikan zu vermeiden. Unser Dekanatsratsvorsitzender Anton Lang war damals auch miteingebunden.

1971 bis 1975 tagte in Würzburg eine „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, die 1969 mit Genehmigung des Papstes von den deutschen Bischöfen einberufen wurde. Die Synodenteilnehmer wurden großenteils in den Diözesen gewählt, andernfalls wurden sie von der Bischofskonferenz, vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken und den Arbeitsgemeinschaften der Männer-und Frauenorden entsandt Die Bischöfe kamen zusammen mit den stimmberechtigten Klerikern und Laien zu acht Sitzungsperioden zusammen und verfassten 18 Beschlüsse und sechs Arbeitspapiere. Es war den deutschen Bistümern wichtig, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Diözesen zu konkretisieren.

Für die aktuelle Entwicklung zum synodalen Prozess ist Folgendes wichtig: 16 Voten, also Anträge, die die gesamte Kirche betreffen, wurden an die vatikani-

schen Behörden weiter geleitet. Darin ging es u.a. um den Diakonat der Frau, die Aufhebung des Ehehindernisses bei Konfessionsverschiedenheit, die Durchführung einer Gemeinsamen Synode alle 10 Jahre, die kirchliche Trauung nach Scheidung einer Zivilehe. Nur auf vier dieser Anliegen gab es überhaupt eine konkrete Antwort. Die übrigen Anliegen wurden nicht weiter verfolgt. Eine offizielle Antwort steht teils bis heute noch aus. Dies führte zu Frust und Enttäuschungen bei vielen Teilnehmern, aber auch bei all denen, die sehr starke Hoffnungen auf Konzil und Würzburger Synode gesetzt hatten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat nun in diesem Frühjahr „synodalen Weg" für die katholische Kirche in Deutschland beschlossen. Damit soll der Missbrauchsskandal aufgearbeitet werden. Kritik, Unzufriedenheit und das regelrechte Entsetzen von Kirchenmitgliedern und medialer Öffentlichkeit nach der Veröffentlichung der sog. „MHG-Studie" im Herbst 2018 waren hierfür der Ausgangspunkt. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, betonte, Mehrheit der Bischöfe sehe einen dringenden Veränderungsbedarf.

Was ist nun mit dem „synodalen Weg" gemeint? Es sollte nach Vorstellung der Bischöfe eine strukturierte Debatte in einem verabredeten Zeitraum gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) geben. Marx und ZdK-Präsident Thomas Sternberg hatten Anfang Juli 2019 einen ersten Fahrplan für den Reformdialog vorgestellt. Der Startschuss für die eigentlichen Reformgespräche soll Anfang Dezember zum Ersten Advent fallen. Das erste große Treffen ist für das Frühjahr 2020 geplant. Der Dialog ist zunächst auf zwei Jahre angelegt.

Als Themen des „synodalen Wegs" wurden vereinbart:

1. „Macht, Partizipation und Gewaltenteilung"
2. Sexualmoral"
3. Priesterliche Lebensform
4. „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche"

Zu jedem dieser Themen wird jeweils ein Forum gebildet, das gemeinsam von einem Bischof und einem Laien geleitet wird.

Papst Franziskus hat in einem Brief vom 29. Juni 2019 an die katholischen Christen in Deutschland das Anliegen des synodalen Weges angesprochen. In dem Schreiben „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ ermutigt Franziskus zum „synodalen Weg“ bei der Erneuerung der Ortskirche, mahnt aber auch die Einheit der Weltkirche an. Dem Papst sind die Akzente wichtig, daher ruft er zu einer Evangelisierung auf.

Seither wird viel um den Sinn, das Ziel, die Form, die Inhalte, die konkrete Geschäftsordnung gestritten. Monatelang nahm beinahe jeden Tag nimmt ein anderer Bischof, Theologieprofessor oder Laienvertreter in der Öffentlichkeit Stellung zu dem geplanten „synodalen Weg“:

So etwa war im Internetportal katholisch.de am 24.5.2019 zu lesen, dass der scheidende Augsburger Bischof Konrad Zdarsa den synodalen Weg als „Etikettenschwindel“ bezeichnet, und tagsdarauf, dass der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck Verbindlichkeit mit konkreten Ergebnissen fordert. Nach dem Schreiben des Papstes gab es Stimmen u.a. von dem Passauer Bischof Oster, die forderten, auch das Thema „Evangelisierung“ auf die Tagesordnung zu setzen. Allein auf katholisch.de waren in den zurückliegenden Monaten teils oft ganz unterschiedliche Statements der Bischöfe bzw. Erzbischöfe von Görlitz, Mainz, Köln, Hildesheim, Regensburg, Freiburg, Paderborn und Eichstätt zu lesen. Offizielle Schreiben von Bischofskonferenz und ZdK, Stellungnahmen von ZdK-Mitgliedern, Interviews von Theologieprofessoren, Positionspapiere katholischer Einrichtungen und Verbände sowie endlose Kommentare in Blogs und Zeitungen machten deutlich, dass sehr unterschiedliche Erwartungen an einen synodalen Weg herangetragen werden.

Im September wurde sehr heftig hinter den Kulissen, aber auch in der medialen Öffentlichkeit über die Satzung, die Arbeitsweise und die Grundlagentexte gerungen. Genau in diese Diskussionen platzte am 4.9.2019 auch ein Schreiben aus Rom, das mit einem kirchenrechtlichen Gutachten versehen war. Darin hieß es in strengem Ton, der synodale Prozess müsse in einer hierarchisch strukturierten Gemeinschaft stattfinden, und wird betont: alle Beschlüsse bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Apostolischen Stuhls. Danach war Kardinal Marx zu Gesprächen in Rom und verkündete: „Es gibt keine Stoppschilder aus Rom!“

Inzwischen hat man sich auf eine Satzung und eine Präambel einigen können. Außerdem steht endgültig fest: Der Synodale Weg beginnt am 1. Advent 2019. Alle Bischöfe haben zugesagt, den Weg mitzugehen. Die Synodalversammlungen im Jahr 2020 finden vom 30. Januar bis 1. Februar 2020 und vom 3. bis 5. September 2020 in Frankfurt am Main statt. Auch für 2021 sind Versammlungen geplant. Unser Eichstätter Bischof wird im Forum „Macht und Gewaltenteilung“ mitwirken, Frau Dr. Karwath, die für die Mitarbeiterfortbildung in unserer Diözese zuständig ist, im Forum „Priesterliche Lebensform“.

Noch ist aus meiner Sicht als Dekanatsreferent noch nicht klar, wie Themen, Inhalte und Anliegen des synodalen Weges, die in den Foren und Vollversammlungen formuliert werden, mit der Basis vor Ort rückgekoppelt werden können und wie die Standpunkte und Erfahrungen der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter oder gar der engagierten Katholiken und der frustrierten Christen vor Ort miteingebunden werden können. Ich kann Ihnen heute noch nicht einmal sagen, wie Sie sich in diesen Gesprächsprozess einbringen können und an wen Sie Ihre Anliegen und Wünsche weiterleiten können. Meines Erachtens kann der synodale Weg nur dann gelingen, wenn nicht nur bezahlte Profis Beschlüsse fassen, sondern wenn eine Beteiligung des Volkes Gottes gelingt.

Christian Schrödl
17.10.2019